

## Medien-Information

---

Schleswig, 29. November 2021

---

### **Klarstellung – Generalstaatsanwalt übernimmt Verfahren wegen Volksverhetzung**

SCHLESWIG. Die Berichterstattung des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages vom 27.11.2021 im Fall des Beschuldigten Prof. Dr. B. unter der Überschrift „Wirbel um Impfgegner-Verfahren – Generalstaatsanwalt übernimmt Volksverhetzungs-Ermittlungen - ein Machtspiel hinter den Kulissen?“ gibt Anlass zu folgender Klarstellung:

Die im Bericht anklingende Vermutung, die Prüfung der Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft Kiel stehe im Zusammenhang mit der Nachbesetzung der Stelle von Generalstaatsanwalt Zepter, entbehrt jeglicher Grundlage. Die Akten der Staatsanwaltschaft Kiel sind bereits am 18.11.2021 aufgrund der Berichterstattung über die Verfahrenseinstellung von Amts wegen erfordert worden. Die Anforderung ist am 19.11.2021 wiederholt worden, nachdem eine Beschwerde eines Anzeigenerstatters gegen die Einstellung eingegangen war. Das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein ist über die Aktenanforderung und beabsichtigte Überprüfung der Entscheidung der Staatsanwaltschaft Kiel zeitgleich am 18. und 19.11.2021 schriftlich informiert worden. Erst am 23.11.2021 ist bekannt gegeben worden, dass die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel dem derzeitigen Generalstaatsanwalt in Schleswig nachfolgen soll.

Aufgrund der medialen Aufmerksamkeit, die der Sachverhalt bereits bis dahin erfahren hatte und der Bedeutung, die der konsequenten Verfolgung antisemitischer Straftaten zukommt, hat Generalstaatsanwalt Zepter sodann entschieden, das Verfahren an sich zu ziehen.